

# Festrede zum 80jährigen Bestehen des BDR Hamburg

Rede des Landesvorsitzende Sören Georg Sauer

Hamburg, 26.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
verehrte Gäste,

**„Meine Herren Kollegen! Ich eröffne hiermit unsere heutige Gründungsversammlung, die auf Veranlassung eines kleinen Kreises von Kollegen einberufen und von der britischen Militärregierung am 26. Januar des Jahres genehmigt worden ist.“**

Mit diesen Worten eröffnete Justizinspektor Krage am 16. Februar 1946 die Gründungsversammlung unseres heutigen BDR – damals noch unter dem Namen „Verein der Rechtspfleger in Groß-Hamburg“.

Diese wenigen Sätze habe ich aus dem Gründungsprotokoll entnommen. Sie führen uns unmittelbar zurück in eine Zeit, die sich unserer heutigen Lebensrealität fast vollständig entzieht. Schon die Anrede zeigt uns eine andere Welt. Eine Welt, in der Sprache und Rollenbilder ausschließlich männlich geprägt waren. Es waren ausnahmslos Männer versammelt. Rechtspflegerinnen gab es nicht. Erst in den 1950er Jahren begann – Gott sei Dank – sich dieses Bild zu verändern. Und erst viele Jahrzehnte später wurde Gleichstellung in der Justiz tatsächlich gelebte Realität.

Wenn wir heute auf 80 Jahre BDR zurückblicken, dann beginnt diese Geschichte in einer Stadt, die selbst kaum wiederzuerkennen war. Frau Alander-Hickl berichtete in eindrücklichen Worten bereits: Hamburg lag 1946 in Trümmern. Und dennoch kamen im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts rund 100 hamburgische Justizbeamte zusammen, um einen neuen Berufsverband zu gründen.

Es war eine Zeit des Neubeginns, eine Zeit der Unsicherheit. Keine stabile staatliche Ordnung und keine gefestigte Justizstruktur: Im Mai 1945 war die Rechtspflege in Hamburg aufgrund des Gesetzes Nr. 2 der britischen Militärregierung über die „Deutschen Gerichte“ zum Erliegen gekommen: Die Schließung der Hamburger Gerichte war verfügt worden! Gerichte konnten nur dann wieder tätig werden, wenn sie ausdrücklich zugelassen wurden. Die Rechtsprechende Gewalt stand unter Einwilligungsvorbehalt.

Erst im September 1945 – nicht einmal ein halbes Jahr vor der Gründungsversammlung – begann ein vorsichtiger Wiederaufbau der Justiz.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Gründung unseres Verbandes im Februar 1946 ihr eigentliches Gewicht. Sie war kein Verwaltungsakt und keine bloße Standesorganisation. Sie war Ausdruck eines beruflichen Selbstverständnisses! Ein Ausdruck des Willens, Verantwortung zu übernehmen, statt nur auf staatliche Ordnung zu warten.

Im Protokoll der Gründungsversammlung findet sich ein Satz, der diese Haltung eindrucksvoll zusammenfasst:

„Auf der Tagesordnung des täglichen Lebens steht die Zukunft.“

Dieser Satz ist bemerkenswert. Er ist schlicht formuliert, aber er enthält eine klare Haltung: Die Vergangenheit erklärt, aber sie bestimmt nicht die Richtung. Die Richtung ist Zukunft.

Das gilt umso mehr, wenn man sich die politische Lage jener Jahre vor Augen führt. Die erste freie Bürgerschaftswahl fand im Oktober 1946 statt. Die Bundesrepublik Deutschland war noch nicht gegründet. Sie war ein politisches Projekt, das sich erst formieren musste. In dieser Übergangszeit war jede Form institutioneller Selbstorganisation auch ein Beitrag zur Stabilisierung des demokratischen Neubeginns.

Die Gründung unseres Verbandes war daher auch ein Akt beruflicher Selbstvergewisserung: Wer sind wir in dieser neuen Ordnung? Welche Rolle nehmen wir in der Justiz ein? Und wie tragen wir dazu bei, dass Recht wieder verlässlich angewendet wird?

Eine besondere historische Dimension erhält diese Gründung durch die Persönlichkeit von Justizinspektor Krage, welcher die Eröffnungsrede hielt. Er gehörte zu denjenigen, die bereits 1933 aus dem Dienst entfernt worden

waren und nun – trotz dieser biografischen Zäsur – in die Justiz zurückkehrten.

Diese Biographie zeigt auf, dass Rechtsstaatlichkeit nicht linear verläuft, sondern verletzlich ist – und dass ihr Bestand Menschen braucht, die bereit sind, Verantwortung erneut zu übernehmen.

Der Berufsstand der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger selbst hat sich seit dieser Zeit selbstverständlich auch grundlegend weiterentwickelt – da erzähle ich Ihnen sicherlich nichts Neues! Aus dem preußischen Gerichtsschreiber entstand über Jahrzehnte hinweg ein eigenständiger, gesetzlich definierter neuer Funktionsträger: Mit dem Rechtspflegergesetz von 1957 wurde dieser Berufsstand erstmals umfassend normiert und in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich erweitert.

Ein besonders zu beachtender Meilenstein dabei markierte die Reform von 1988. Mit ihr wurde die sachliche Unabhängigkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in § 9 des Rechtspflegergesetzes verankert. Diese Norm ist mehr als eine rein organisatorische Vorschrift. Sie ist ein Schutzmechanismus – gegen sachfremde Einflussnahme, gegen unzulässige Steuerung und gegen jede Form politischer oder administrativer Durchgriffsmöglichkeiten.

Gerade im historischen Rückblick zeigt sich die Bedeutung dieser Regelung: Unabhängigkeit ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis historischer Erfahrung. Sie ist eine Lehre aus der Vergangenheit – und eine Voraussetzung für die Zukunft. Wenn heute im Rahmen der Diskussionen über die Resilienz des Rechtsstaats erneut über die Unabhängigkeit der Justiz gesprochen wird, und bspw. die Abschaffung des ministeriellen Einzelfall-Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften dringend gefordert wird – oder – und das gilt es insbesondere für Hamburg an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben – zu Recht die Forderung laut wird, die Personalverwaltung der Beschäftigten der Gerichte auch bei den

Gerichten zu belassen und nicht auf die Exekutive auszulagern, geht es nicht nur um abstrakte Prinzipien.

Es geht um die konkrete Frage, wie widerstandsfähig unsere Institutionen im Ernstfall sind und wie widerstandsfähig wir sie auch für die Zukunft ausgestalten wollen.

Mit Blick auf bevorstehende Landtagswahlen wird mir da anders! Vorsorge zu treffen, ist daher notwendig!

Demokratien werden nicht nur in guten Zeiten getestet. Sie müssen gerade dann stabil bleiben, wenn gesellschaftliche Spannungen wachsen,

politische Lager sich polarisieren oder Vertrauen in Institutionen unter Druck gerät. Und der Blick in andere europäische Länder links und rechts – wobei eher rechts – zeigt deutlich auf, dass erstes Ziel von nicht ganz so fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehenden Parteien stets die Justiz ist: Sie anzugreifen, sei es personell, strukturell oder finanziell!

Der Rechtsstaat muss deshalb so gestaltet sein, dass er nicht von Stabilität abhängig ist, sondern Stabilität erzeugt. Doch diese Stabilität hängt nicht allein von der verfassungsrechtlichen Ordnung ab. Sie hängt ebenso von der Leistungsfähigkeit (hier) der Gerichte im Alltag ab.

Die Verteidigung des Rechtsstaats gegen seine Gegner ist daher nicht allein eine Frage des Verfassungsrechts. Sie ist auch eine Frage der Ausstattung seiner Institutionen. Ein Staat, der seine Justiz personell ausdünn, gefährdet langfristig die Wirksamkeit der rechtsstaatlichen Garantien, die er zugleich schützen möchte.

Wer die Widerstandskraft des Rechtsstaats stärken will, muss deshalb nicht nur über Befugnisse, Zuständigkeiten und gesetzliche Schutzmechanismen sprechen. Er muss auch über Personalgewinnung, Nachwuchsförderung, Ausbildung und attraktive Arbeitsbedingungen, inklusive einer Alimentation, die nicht erst vor dem Bundesverfassungsgericht eingeklagt werden muss, sprechen. Attraktive Arbeitsbedingungen, soviel kann verraten werden, sind dabei nicht durch die Erhöhung von Arbeitszeiten und Streichung von Ausgleichstagen zu erreichen. Dabei ist die Steigerung der Attraktivität dringend notwendig, denn die Stärke des Rechtsstaats bemisst sich letztlich an den Menschen, die ihn täglich verwirklichen: Es sind die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vor Ort – das von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommene Gesicht der Justiz – die den Rechtsstaat repräsentieren. Den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Hamburger Gerichte und Staatsanwaltschaften funktionieren und sie zu ihrem Recht kommen – und zwar anders als aktuell – zeitnah, ist unerlässlich.

Wo dies nicht gelingt, schwindet das Vertrauen in die Fähigkeit des demokratischen Staates, seine Aufgaben zu erfüllen. Auch das Vertrauen in das wechselseitige Treueverhältnis, das zwischen Dienstherrn und Beamten besteht, schwindet, wenn Grundzüge des lebenslangen Miteinanders angegriffen werden. Diese Entwicklung bleibt nicht ohne politische Folgen. Wenn Menschen den Eindruck gewinnen, dass der Staat grundlegende Aufgaben nicht mehr wahrnimmt und seine Zuverlässigkeit

nachlässt, wächst die Anfälligkeit für politische Kräfte, die einfache Antworten auf komplexe Fragen versprechen. Demokratische Parteien haben daher ein ureigenes Interesse an einer leistungsfähigen Justiz zu haben! Das Herunterfahren der Finanzierung der Justiz ist daher bestenfalls kurzsichtig, schlimmstenfalls grob fahrlässig.

Dass eine gut finanzierte Justiz fiskalische Investitionen benötigt, liegt auf der Hand. Doch steht das im Widerspruch oder sorgt nicht vielmehr eine funktionierende Justiz für wirtschaftliche Stabilität?

Die Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ist nicht nur für den Rechtsstaat von Bedeutung, sondern auch für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Hamburgs. Gerade in einer Handels- und Hafenstadt zeigt sich, dass funktionierende Justizverfahren häufig die Voraussetzung dafür sind, dass wirtschaftliche Entscheidungen überhaupt umgesetzt werden.

Wer in Hamburg ein Unternehmen gründet oder einen neuen Geschäftsführer bestellt, ist auf eine zügige Bearbeitung im Handelsregister angewiesen. Solange die Eintragung nicht erfolgt ist, können wichtige geschäftliche Entscheidungen oft nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden. Verzögerungen bedeuten in solchen Fällen nicht nur Verwaltungsaufwand, sondern können konkrete Investitionen und Arbeitsplätze betreffen.

Ähnliches gilt für das Grundbuchverfahren: Wenn eine Familie ein Haus kauft, ein Wohnungsbauunternehmen ein Neubauprojekt entwickelt oder eine Bank eine Finanzierung absichert, müssen Eigentumsverhältnisse und Grundpfandrechte rechtssicher eingetragen werden. Dabei gilt: Je länger dabei die Bearbeitungszeiten, desto teurer etwaige Finanzierungen – die ggf. sogar bis zur wirtschaftlichen Unsinnigkeit des Projekts und dessen Ende führen.

Die gilt selbstredend nicht nur für Kleinprojekte, sondern gleichermaßen auch für das städtebaupolitische Großprojekt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Ein paar Monate mehr Zinslast können auch hier das Zünglein an der Waage sein.

Und für die Erneuerung der Energieinfrastruktur sind Leitungsrechte im Grundbuch sicherlich auch hilfreich.

Gleiches im Nachlassverfahren: Verstirbt etwa die Inhaberin eines mittelständischen Unternehmens und kann die Nachfolge erst nach

Erteilung eines Erbscheins geregelt werden, hängt die Handlungsfähigkeit des Betriebs von einer zügigen Bearbeitung des Nachlassverfahrens ab. Was wie eine private Angelegenheit erscheint, kann damit die Zukunft eines Unternehmens und seiner Beschäftigten beeinflussen.

Diese Beispiele zeigen: Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger arbeiten oft nicht im Rampenlicht – und wenn doch, dann seit neuestem in Robe. Ihre Entscheidungen bilden jedoch die Grundlage dafür, dass Unternehmen investieren, Wohnungen gebaut, Arbeitsplätze gesichert und Vermögen übertragen werden können. Das Fehlen einer leistungsfähigen Rechtspflege ist deshalb nicht nur demokratiepolitisch schwierig, sondern es schlägt sich auch in den Wirtschaftsdaten nieder. Und am Ende im Staatsäckel des Fiskus.

Wenn wir heute auf 80 Jahre BDR Hamburg zurückblicken, dann blicken wir auf die Leistung und das Engagement vieler Generationen von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern. Die Gründer unseres Verbandes haben in einer Zeit größter Unsicherheit nicht resigniert, sondern Verantwortung übernommen. Sie haben verstanden, dass ein funktionierender Rechtsstaat Menschen braucht, die bereit sind, ihn mitzugestalten und für seine Werte einzustehen. Sie haben auf ihre Art in die Hamburger Justiz investiert und diese bis heute geprägt!

Diese Aufgabe ist für uns in der heutigen Zeit nicht kleiner geworden: Die staatlichen Investitionen in die Justiz sinken. Die Herausforderungen haben sich verändert, doch der Anspruch bleibt derselbe: eine unabhängige, leistungsfähige und bürgernahe Justiz.

Der Rechtsstaat lebt nicht von seinen Gesetzen allein. Er lebt von den Menschen, die sie anwenden, verteidigen und mit Leben füllen!

Lassen Sie uns deshalb das Vermächtnis der Gründer nicht nur würdigen, sondern fortführen. Mit dem gleichen Mut zur Verantwortung, dem gleichen Willen zur Weiterentwicklung und dem

gleichen Vertrauen in die Zukunft, das bereits die Gründungsversammlung im Jahr 1946 geprägt hat.

Stärken wir die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die tagtäglich den Rechtsstaat leben!  
Gerade und insbesondere in haushalterisch herausfordernden und gesellschaftlich polarisierten Zeiten.

Denn eines gilt heute genauso wie vor 80 Jahren – mit Blick auf die Lehren der Vergangenheit:  
Auf der Tagesordnung des täglichen Lebens steht die Zukunft.

Ich danke Ihnen!